

Turnverein Ebringen 1921 e.V.

Beitragsordnung

Allgemeine Regelungen:

1. Der Beitrag für aktive Mitglieder wird halbjährlich zum 15.01. und 15.07. eines Jahres erhoben. Es werden jeweils 6 Monatsbeiträge im voraus abgebucht. Der Beitrag wird ab Eintritt fällig.
2. Der Beitrag für passive Mitglieder wird zum 15.01. als Jahresbeitrag erhoben.
3. Kündigungen/Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen und müssen spätestens einen Monat vor Fälligkeit der Beiträge beim Vorstand eingehen.
4. Bei Vollendung des 18.Lebensjahres wird ab dem nächstfolgenden Zahlungstermin der Erwachsenenbeitrag fällig. Eine Einbeziehung in den Familienbeitrag ist dann nicht mehr möglich.
5. Der Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder berechtigt zum Besuch der Sportgruppen während eines Halbjahres. In den Schulferien ruht der Schulsport.
6. Workshops oder Kurse sind Zusatzangebote des Vereins und sind nicht im Mitgliedsbeitrag enthalten.
7. Eine Aufnahme in den Verein als aktives oder passives Mitglied ist nur möglich, wenn der Mitgliedsbeitrag per SEPA-Lastschriftmandat erhoben werden kann.

TVE